

## 1. Forschungsprojekt Nr.: **3.2004**

Titel:

### **Evaluation der Büroberufe**

## 2. Problemdarstellung, Forschungspriorität

Es handelt sich bei den Ausbildungsberufen Bürokaufmann/Bürokauffrau und Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation (KfB) um Querschnittsberufe für die gewerbliche Wirtschaft, die in allen Wirtschaftszweigen, Branchen und Betriebsgrößen seit dem 31. August 1991 ausgebildet werden können. Für den Öffentlichen Dienst wurde als Querschnittsberuf der Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation (FfB) erlassen, in dem seit 31.8.1992 in allen Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen ausgebildet werden kann.

Mit dem Erlass der Ausbildungsordnung Bürokaufmann/Bürokauffrau wurde das Ordnungsmittel aus dem Jahr 1962 für den gleichlautenden Ausbildungsberuf aufgehoben, der ursprünglich als kaufmännischer Ausbildungsberuf für das Handwerk konzipiert, dann aber im großen Umfang auch im Bereich von Industrie und Handel ausgebildet wurde. So bestanden z.B. 1990 in diesem Ausbildungsberuf in Industrie und Handel rd. 80.000 und im Handwerk rd. 18.000 Ausbildungsverhältnisse.

Mit dem Erlass der Ausbildungsordnung Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation wurde das Ordnungsmittel aus dem Jahr 1941 für den zweijährigen Ausbildungsberuf Bürogehilfe/Bürogehilfin außer Kraft gesetzt. 1990 bestanden in diesem Ausbildungsberuf rd. 11.700 Ausbildungsverhältnisse.

Mit dem Erlass der Ausbildungsordnung Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation wurden die zweijährigen Ausbildungsberufe Stenosekretärin und Büroassistent/-in aus den Jahren 1946 bis 1967 außer Kraft gesetzt. 1990 bestanden in diesen Ausbildungsberufen 774 Ausbildungsverhältnisse.

Mit der Neuordnung waren vor dem Hintergrund der technisch-organisatorischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und Entwicklungen folgende strukturelle und inhaltliche Ziele verbunden, die sowohl die Ordnungsebene als auch die Durchführungsebene der Berufsbildung betrafen:

- Gleichwertigkeit beider Berufe - Dauer, Berufsprofil, Verbundmodell  
Strukturell wurden zwei gleichwertige kaufmännische Querschnittsberufe von dreijähriger Dauer, die in unterschiedlichen Branchen, Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen ausgebildet werden können, in einem sog. Verbundmodell neugeordnet, das mit jeweils der Hälfte der Ausbildungszeit die gemeinsamen (Sockelqualifikationen) und fachspezifischen Qualifikationen ausweist.
- Leitbild computerunterstützter Sachbearbeitung  
Die Neuordnungen wurden am Leitbild computerunterstützter Sachbearbeitung orientiert mit folgenden Aufgabenschwerpunkten: bei den Bürokaufleuten kaufmännisch-verwaltende und organisatorische Funktionen; bei den Kaufleuten für Bürokommunikation: Assistenzfunktionen und abteilungsbezogene Sekretariatsaufgaben und bei den Fachangestellten für Bürokommunikation ebenfalls Assistenzfunktionen und verwaltungsfachliche Aufgaben.
- Berufliche Handlungskompetenz  
Das Ziel der beruflichen Handlungskompetenz ist mit dem Ausbildungskonzept der integrativen Vermittlung fachspezifischer und fachübergreifender Qualifikationen (der Verbindung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) verbunden.
- Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der KMK  
Erstmals wurde für die bürowirtschaftlichen Ausbildungsberufe die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Ausbildungsrahmenpläne mit den Rahmenlehrplänen vorgenommen.

- Erschließung des Zugangs zu kaufmännischen und verwaltungsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen
- Verbesserung der Berufschancen von Frauen in kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten.

Zur Unterstützung der Einführung wurden u.a. Erläuterungen der Ausbildungsordnungen erarbeitet und Modellversuche in Handwerk und Industrie initiiert, um das Potential der Neuordnung für die Ausbildung in Betrieb und Schule innovativ auszugestalten.

Die quantitative Entwicklung kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die neuen Büroberufe von der Praxis akzeptiert werden, obwohl die Zahl insgesamt - auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung - geringer geworden ist: 1994 bestanden im Ausbildungsberuf Bürokaufmann/-frau insgesamt rund 64.000 Auszubildende, davon rund 47.060 in Industrie und Handel und 16.943 im Handwerk; im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation bestanden 18.101 und im Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation 2.569 Auszubildende. Während in den alten Bundesländern die Zahl der Auszubildenden bei den Bürokaufleuten in Industrie, Handel und Handwerk in den letzten Jahren zurückgegangen ist, steigen die Auszubildendenzahlen in den neuen Bundesländern. Bei den Kaufleuten und den Fachangestellten für Bürokommunikation ist ein kontinuierlicher Anstieg der Auszubildendenzahlen in den alten und neuen Bundesländern zu verzeichnen.

Über die qualitative Entwicklung der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie zu den Prüfungen liegen bisher keine systematisch aufbereiteten Informationen vor.

Aus der Umfrage des DIHT lässt sich ableiten, dass Profil und Inhalte der neuen Ausbildungsordnungen angenommen werden, zumal durch ihre Anlage als Querschnittsberufe potentielle Auszubildende in Branchen, die bisher nicht ausbildeten, erschlossen werden können.

Das Projekt ist der Forschungspriorität 2 „Neue Beschäftigungsfelder: Entwicklung bestehender Berufe und neue Berufe“ zugeordnet.

Auf der Länderseite hat NRW die Federführung für ein parallel laufendes Evaluationsprojekt auf der schulischen Seite übernommen.

### 3. Forschungsziel

Die Evaluierung der Ausbildungsordnungen Bürokaufmann/Bürokauffrau (Industrie, Handel und Handwerk, IH, Hw), Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation (Industrie und Handel, IH) und Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation (Öffentlicher Dienst, ÖD) dient der systematischen Bestandsaufnahme, Auswertung und Zusammenführung der vielfältigen positiven Beispiele zur Umsetzung der Ausbildungsordnungen und Verwertung der Qualifikationen; sie will damit zur weiteren Förderung der Berufsbildung beitragen.

Im einzelnen werden folgende Bereiche untersucht:

- die Gestaltung der Ordnungsmittel,
- die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung,
- die Prüfung,
- die Situation der Absolventen/Beschäftigten.

Die Evaluation der Ausbildungsordnungen soll insgesamt Aufschluss darüber bringen, ob und inwieweit die Intentionen der Neuordnung der Büroberufe in der Praxis der betrieblichen Ausbildung sowie in den Prüfungen umgesetzt werden. In diese Untersuchung ist auch einzubeziehen, inwieweit die zwischenzeitlichen und derzeit absehbaren wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Entwicklungen die Schneidung der Ausbildungsberufe in kaufmännische und verwaltende Ausbildungsberufe bestätigen. Die Evaluation soll für die Aus-

bildungspraxis durch die Darstellung positiver Beispiele Anregungen für die Ausbildungsgestaltung und gegebenenfalls für die Aufnahme der Ausbildung in den Büroberufen geben, insbesondere in Anbetracht der in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Ländern sehr unterschiedlichen Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse und im Hinblick auf die Diskussion um neue kaufmännische Ausbildungsberufe, speziell zum Verhältnis von Querschnitts- zu Branchenberufen.

Die Ergebnisse sollen nicht zuletzt zur strukturellen und inhaltlichen Gestaltung von Ausbildungsordnungen im kaufmännischen und verwaltenden Bereich, insbesondere zur beruflichen Grundbildung beitragen.

Im Rahmen dieses Projektes soll das methodische Instrumentarium so weiterentwickelt werden, dass es als Baustein der wissenschaftlichen Dauerbeobachtung und deren Qualitätssicherung genutzt werden kann. Mit Vorlage des Zwischenberichtes ist eine Diskussion zwischen allen Beteiligten vorgesehen.

#### 4. Zeitrahmen

I/97 bis I/00

#### 5. Zwischenbericht

II/98

Mitarbeiter/-innen

**Stiller, Ingrid** (0228/107-2421); Schwarz, Henrik; Stöhr, Andreas